



**J. Safra Sarasin**

# EU Verordnung (EU) 2019/2088 über Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Fonds Informationen

Letzte Änderung: April 2024



Sustainable Asset Management

Gemäss der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist J. Safra Sarasin Fund Management Luxembourg S.A. verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen über die Fonds ("Fonds") und Subfonds ("Subfonds"), für die sie als Fondsverwaltungsgesellschaft bestellt wurde, bereitzustellen. Dieses Dokument enthält Informationen über Subfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel haben.

Informationen über den nachhaltigen Anlageprozess von J. Safra Sarasin sind in der nachhaltigen Anlagepolitik<sup>1</sup> von J. Safra Sarasin zu finden. Das Engagement und die Stimmrechtsausübung von J. Safra Sarasin sind in der Active Ownership Policy<sup>2</sup> und den Proxy Voting Guidelines<sup>3</sup> detailliert beschrieben und die Aktivitäten werden im jährlichen Active Ownership Report<sup>4</sup> dargestellt.

---

[https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss\\_sustainable\\_investment\\_policy.pdf](https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_sustainable_investment_policy.pdf)

[https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss\\_active\\_ownership\\_policy\\_en.pdf.coredownload.pdf](https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_active_ownership_policy_en.pdf.coredownload.pdf)

[https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss\\_proxyvotingguidelines\\_20221701\\_en.pdf.coredownload.pdf](https://www.jsafrasarasin.com/content/dam/jsafrasarasin/expertise/sustainable/documents/jss_proxyvotingguidelines_20221701_en.pdf.coredownload.pdf)

<https://www.jsafrasarasin.com/content/jsafrasarasin/language-masters/en/expertise/sustainable-investments.html>

# Inhalt

<b>Subfonds die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR)</b>	<b>3</b>
<b>JSS Special Investments FCP</b>	<b>3</b>
JSS Sustainable Bond - Global Financials	3
JSS Cat Bond Fund	5
<b>Private Exclusive FCP</b>	<b>7</b>
Exclusive - EUR Bonds	7
Exclusive - CHF Foreign Bonds	9
Exclusive - GBP Bonds	11
Exclusive - USD Bonds	13
<b>JSS Investmentfonds SICAV</b>	<b>15</b>
JSS Sustainable Bond - Emerging Markets Corporate IG	15
JSS Sustainable Bond - Emerging Markets Local Currency	17
JSS Sustainable Bond - Global Short-term	19
JSS Sustainable Equity - Global Dividend	21
JSS Sustainable Bond - Total Return Global	23
JSS Twelve Sustainable Insurance Bond	25
JSS Sustainable Equity - Systematic Emerging Markets	27
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates	28
JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Balanced (CHF)	31
JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Balanced (EUR)	33
JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Growth (EUR)	35
JSS Sustainable Equity - Tech Disruptors	37
JSS Sustainable Equity - Next-Gen Consumer	39
JSS Sustainable Bond CHF	41
JSS Sustainable Equity - Europe	43
JSS Sustainable Equity - Real Estate Global	45
JSS Sustainable Equity - USA	47
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	49
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	51
JSS Sustainable Equity Swiss SME Plus	53
<b>JSS Investmentfonds II SICAV</b>	<b>55</b>
JSS Sustainable Equity - Global Multifactor	55
JSS Sustainable Equity - European Smaller Companies	57
JSS Sustainable Equity - Future Health	59

JSS Sustainable Multi Asset - Global Income	61
JSS Sustainable Bond - Global Convertibles	63
JSS Sustainable Bond - Global High Yield	65
JSS Responsible Equity - India	67
<b>Subfonds mit nachhaltigem Anlageziel (Art. 9 SFDR)</b>	<b>69</b>
<b>JSS Investmentfonds SICAV</b>	<b>69</b>
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	69
JSS Sustainable Equity - Green Planet	71
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	73
<b>JSS Investmentfonds SICAV II</b>	<b>75</b>
JSS Sustainable Equity - SDG Opportunities	75

## Subfonds die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR)

### JSS Special Investments FCP

#### JSS Sustainable Bond - Global Financials

##### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Cat Bond Fund

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert E/S-Eigenschaften, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen.

Dieses Produkt berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Rahmen des Anlageprozesses mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben, sowie eine besser informierte Perspektive auf die Portfoliobestände zu erhalten.

Das Produkt investiert in Katastrophenanleihen, um ein Portfolio aus Versicherungsrisiken aufzubauen. Katastrophenanleihen sind Instrumente, deren Auszahlung und Wert von der Entwicklung versicherungsbezogener Risiken abhängen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf das Eintreten oder Nichteintreten von Versicherungsereignissen. Ein Versicherungsfall ist ein Ereignis, das Versicherungszahlungen auslöst. Bei der Auswahl von Katastrophenanleihen werden ESG-Faktoren berücksichtigt, um Emittenten/Sponsoren zu identifizieren, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ergebnissen leisten, wie z. B. eine wesentliche Verringerung der negativen Auswirkungen des aktuellen und erwarteten zukünftigen Klimas auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte, und Investitionen, die die ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Das Produkt investiert in Katastrophenanleihen, um ein Portfolio aus Versicherungsrisiken aufzubauen. Katastrophenanleihen sind Instrumente, deren Auszahlung und Wert von der Entwicklung versicherungsbezogener Risiken abhängen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf das Eintreten oder Nichteintreten von Versicherungsereignissen. Ein Versicherungsfall ist ein Ereignis, das Versicherungszahlungen auslöst. Bei der Auswahl von Katastrophenanleihen werden ESG-Faktoren berücksichtigt, um Emittenten/Sponsoren zu identifizieren, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ergebnissen leisten, wie z. B. eine wesentliche Verringerung der negativen Auswirkungen des aktuellen und erwarteten zukünftigen Klimas auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte, und Investitionen, die die ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Ob das Produkt die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt, wird anhand des Anteils der Vermögenswerte, die gegen die Ausschlusskriterien verstossen, und der Nachhaltigkeitsbewertung des Portfolios gemessen.

Die Nachhaltigkeitsbewertung deckt jede der Säulen E, S und G anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ab. Die Fragen sind in Analysebereiche unterteilt, die eine Reihe von Themen abdecken, wie z. B. Unternehmensführung, Versicherungstätigkeit, Menschenrechte und Personalwesen, Behandlung von Kunden, Engagement in der Gemeinschaft, Integrität des Unternehmens sowie Management und Unternehmensstrategie. Die einzelnen E-, S- und G-Säulen werden auf gewichteter Basis kombiniert, um den Gesamtnachhaltigkeitsscore für einen Emittenten auf einer Skala von 0 % (d. h. geringe Nachhaltigkeit) bis 100 % (d. h. hohe Nachhaltigkeit) zu ermitteln. Im Rahmen der Analyse betrachtet der Anlageverwalter sowohl den "Emittenten" als auch das "Instrument". Auf diese Weise kann der Anlageverwalter feststellen, wie ein Unternehmen in Bezug auf eine zukunftsorientierte ESG-Position positioniert ist, und berücksichtigen, wo das durch das Instrument bereitgestellte Kapital konkret eingesetzt wird.

Der Anlageverwalter verwendet öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presse und Internetrecherche) sowie Daten von externen Dienstleistern (wie Moody's ESG Solutions) für die Berechnung seines proprietären Nachhaltigkeits-Scorings. Die externen ESG-Datensätze werden regelmässig empfangen und in die internen Systeme integriert.

Obwohl der Anlageverwalter seine Datenlieferanten sorgfältig ausgewählt und sich bemüht hat, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann der Anlageverwalter fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von denen anderer Anbieter nicht ausschliessen.

Jede Investition beginnt mit einem Screening des Emittenten anhand der ESG-Ausschlusskriterien des Anlageverwalters. Ein Emittent wird ausgeschlossen, wenn der Anlageverwalter nach einer Analyse auf der Grundlage interner und externer Daten bestätigt, dass der Emittent gegen mindestens eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstösst, direkt in umstrittene Waffen involviert ist oder (direkt oder über die Zeichnung/Investition) Einnahmen erwirtschaftet, die

schätzungsweise die vorgeschriebenen Schwellenwerte für bestimmte umstrittene ökologische und/oder soziale Aktivitäten (z. B. Kohle, Tierschutz,...) überschreiten.

Wertpapieren, die nicht ausgeschlossen werden, wird dann ein Nachhaltigkeitsscore zugewiesen. Die Nachhaltigkeitsbewertung des Anlageverwalters ist eine Schlüsselkomponente des gesamten ESG-Analyserahmens. Sie bewertet das Potenzial einer Anlage, Nachhaltigkeitsfaktoren zu fördern oder zu beeinträchtigen, indem sie beispielsweise Privatpersonen die Möglichkeit gibt, ihre Häuser gegen Unwetter zu versichern, oder indem sie umgekehrt die Versicherung von umweltverschmutzenden Industrien erleichtert. Die Analyse, die dieser Massnahme zugrunde liegt, weist fortschrittlicheren Unternehmensaktivitäten und -Verhaltensweisen ein grösseres Gewicht zu, um Massnahmen zu fördern, die über die Mindeststandards hinausgehen, die beispielsweise gesetzlich vorgeschrieben sind.



## Private Exclusive FCP

### Exclusive - EUR Bonds

#### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Exclusive - CHF Foreign Bonds

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Exclusive - GBP Bonds

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Exclusive - USD Bonds

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus den Megatrends der Nachhaltigkeit ergeben (wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.). Aufgrund des Mangels an Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt bis zu einem geringeren Anteil seines Vermögens in Unternehmen investieren, die nicht über ein ESG-Rating verfügen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Bond - Emerging Markets Local Currency

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus den Megatrends der Nachhaltigkeit ergeben (wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.). Aufgrund des Mangels an Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt bis zu einem geringeren Anteil seines Vermögens in Unternehmen investieren, die nicht über ein ESG-Rating verfügen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Bond - Global Short-term

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus den Megatrends der Nachhaltigkeit ergeben (wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.). Aufgrund des Mangels an Daten für Emittenten aus Schwellenländern kann das Produkt bis zu einem geringeren Anteil seines Vermögens in Unternehmen investieren, die nicht über ein ESG-Rating verfügen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die mit den Megatrends der Nachhaltigkeit wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw. verbunden sind. Das Produkt investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die einen Best-in-Class-ESG-Ansatz verfolgen. Die verbleibenden Wertpapiere werden anhand eines Worst-Out- oder negativen ESG-Screenings geprüft.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTi-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTi-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



## JSS Sustainable Bond - Total Return Global

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die mit den Megatrends der Nachhaltigkeit wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw. verbunden sind.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTi-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTi-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Twelve Sustainable Insurance Bond

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die mit den Megatrends der Nachhaltigkeit wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw. verbunden sind.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Equity - Systematic Emerging Markets

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die mit den Megatrends der Nachhaltigkeit wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw. verbunden sind.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Bond - EUR Corporates

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen von Unternehmen, die einen Beitrag zu nachhaltigen Geschäftspraktiken leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ihre strategische Ausrichtung auf ein umweltfreundliches, ökoeffizientes Management und eine proaktive Gestaltung der Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern (z. B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Stellen) aus. Bestimmte Sektoren oder Branchen können ausgeschlossen werden.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten

MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen.

Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



## JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Balanced (CHF)

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt fördert die Verbesserung des Umwelt- und Sozialverhaltens der Unternehmen, in die investiert wird (und anderer Unternehmen, in die investiert wird, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Es fördert Veränderungen in den Aktivitäten der Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und den politischen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Regulierung. Die Engagement-Strategien können unternehmensspezifisch sein oder einem bestimmten Thema folgen: So wird das Produkt beispielsweise im Einklang mit dem Klimaschutzziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem der Ausstoss von Treibhausgasen (THG) reduziert wird, was mit einer Netto-Null-Emission bis 2050 vereinbar ist. Der Anlageverwalter nimmt eine eigene Bewertung der von jedem Unternehmen, in das er investiert, verursachten ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen vor, wobei er sich auf eine Vielzahl von Faktoren stützt. Zu den Umweltbeurteilungen können gehören: Klimawandel, Materialverbrauch, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft), Schäden an Land und Biodiversität, Wasser- und Meeresverschmutzung und Missmanagement, Luftverschmutzung und Feinstaub. Soziale Bewertungen können Folgendes umfassen: Vielfalt, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Lieferkette, Arbeitsverträge und Behandlung von Arbeitnehmern, Schädigung von Kunden, Bestechung und Korruption, unfaire soziale Beiträge und allgemeinere nachteilige gesellschaftliche Auswirkungen wie schlechtes Steuerverhalten.

Bei Aktien wird ein Best-in-Class- oder positiver ESG-Screening-Ansatz verwendet, um die besten ESG-Performer zu behalten. Bei Anleihen wird ein Worst-out- oder negativer ESG-Screening-Ansatz verwendet, um die schwächsten ESG-Performer zu eliminieren.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Balanced (EUR)

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt fördert die Verbesserung des Umwelt- und Sozialverhaltens der Unternehmen, in die investiert wird (und anderer Unternehmen, in die investiert wird, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Es fördert Veränderungen in den Aktivitäten der Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und den politischen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Regulierung. Die Engagement-Strategien können unternehmensspezifisch sein oder einem bestimmten Thema folgen: So wird das Produkt beispielsweise im Einklang mit dem Klimaschutzziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem der Ausstoss von Treibhausgasen (THG) reduziert wird, was mit einer Netto-Null-Emission bis 2050 vereinbar ist. Der Anlageverwalter nimmt eine eigene Bewertung der von jedem Unternehmen, in das er investiert, verursachten ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen vor, wobei er sich auf eine Vielzahl von Faktoren stützt. Zu den Umweltbeurteilungen können gehören: Klimawandel, Materialverbrauch, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft), Schäden an Land und Biodiversität, Wasser- und Meeresverschmutzung und Missmanagement, Luftverschmutzung und Feinstaub. Soziale Bewertungen können Folgendes umfassen: Vielfalt, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Lieferkette, Arbeitsverträge und Behandlung von Arbeitnehmern, Schädigung von Kunden, Bestechung und Korruption, unfaire soziale Beiträge und allgemeinere nachteilige gesellschaftliche Auswirkungen wie schlechtes Steuerverhalten.

Bei Aktien wird ein Best-in-Class- oder positiver ESG-Screening-Ansatz verwendet, um die besten ESG-Performer zu behalten. Bei Anleihen wird ein Worst-out- oder negativer ESG-Screening-Ansatz verwendet, um die schwächsten ESG-Performer zu eliminieren.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Growth (EUR)

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt fördert die Verbesserung des Umwelt- und Sozialverhaltens der Unternehmen, in die investiert wird (und anderer Unternehmen, in die investiert wird, z. B. Emittenten von Unternehmensanleihen). Es fördert Veränderungen in den Aktivitäten der Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und den politischen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Regulierung. Die Engagement-Strategien können unternehmensspezifisch sein oder einem bestimmten Thema folgen: So wird das Produkt beispielsweise im Einklang mit dem Klimaschutzziel verwaltet, die globale Erwärmung auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem der Ausstoss von Treibhausgasen (THG) reduziert wird, was mit einer Netto-Null-Emission bis 2050 vereinbar ist. Der Anlageverwalter nimmt eine eigene Bewertung der von jedem Unternehmen, in das er investiert, verursachten ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen vor, wobei er sich auf eine Vielzahl von Faktoren stützt. Zu den Umweltbeurteilungen können gehören: Klimawandel, Materialverbrauch, Abfall und fehlendes Recycling (Kreislaufwirtschaft), Schäden an Land und Biodiversität, Wasser- und Meeresverschmutzung und Missmanagement, Luftverschmutzung und Feinstaub. Soziale Bewertungen können Folgendes umfassen: Vielfalt, Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Diskriminierung in der Lieferkette, Arbeitsverträge und Behandlung von Arbeitnehmern, Schädigung von Kunden, Bestechung und Korruption, unfaire soziale Beiträge und allgemeinere nachteilige gesellschaftliche Auswirkungen wie schlechtes Steuerverhalten.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTi-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTi-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Das Produkt investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere, die einen Best-in-Class-ESG-Ansatz verfolgen. Die verbleibenden Wertpapiere werden nach einem Worst-Out- oder einem negativen ESG-Screening geprüft.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



## JSS Sustainable Equity - Next-Gen Consumer

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Das Produkt investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere, die einen Best-in-Class-ESG-Ansatz verfolgen. Die verbleibenden Wertpapiere werden nach einem Worst-Out- oder einem negativen ESG-Screening geprüft.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Das Produkt integriert ESG-Aspekte in den Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben, sowie eine besser informierte Perspektive auf die Portfoliobestände zu erhalten. Diese Aspekte könnten sich aus globalen Megatrends wie Ressourcenknappheit, demografischem Wandel, Klimawandel oder veränderten Konsummustern ergeben.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Anlagen.

Das Produkt erreicht seine Nachhaltigkeitseigenschaften durch ein Programm, bei dem ausgewählte Unternehmen einzeln angesprochen werden, um verantwortungsvollere ESG-Praktiken einzuführen. Das Engagement wird vom Anlageverwalter über einen gezielten, konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, durchgeführt. Um das Engagementprogramm zu verstärken, übt JSS die mit den Anlagen des Finanzprodukts verbundenen Stimmrechte in Abstimmung mit den Dialogen mit den Unternehmen, in die investiert wird, aus.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTi-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTi-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



**Zusammenfassung**

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und die Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere stehen Emittenten im Mittelpunkt, die im jeweiligen Vergleichsumfeld führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht. Umstrittene Geschäftsaktivitäten oder solche, die gegen internationale Normen verstossen, werden in der Regel ausgeschlossen. Das Produkt fördert die nachhaltige Entwicklung durch seinen Aktienaushauswahlprozess und sein aktives Aktionärsengagement (Dialog mit der Unternehmensführung und Ausübung der Stimmrechte).

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Equity - European Smaller Companies

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und die Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere stehen Emittenten im Mittelpunkt, die im jeweiligen Vergleichsumfeld führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht. Umstrittene Geschäftsaktivitäten oder solche, die gegen internationale Normen verstossen, werden in der Regel ausgeschlossen. Das Produkt fördert die nachhaltige Entwicklung durch seinen Aktienaushwahlprozess und sein aktives Aktionärsengagement (Dialog mit der Unternehmensführung und Ausübung der Stimmrechte).

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Equity - Future Health

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und die Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere stehen Emittenten im Mittelpunkt, die im jeweiligen Vergleichsumfeld führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht. Umstrittene Geschäftsaktivitäten oder solche, die gegen internationale Normen verstossen, werden in der Regel ausgeschlossen. Das Produkt fördert die nachhaltige Entwicklung durch seinen Aktienauswahlprozess und sein aktives Aktionärsengagement (Dialog mit der Unternehmensführung und Ausübung der Stimmrechte). Das Produkt investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere mittels eines ESG-Ansatzes, bei dem die besten Titel der jeweiligen Klasse ausgewählt werden (Best-in-Class-ESG-Ansatz). Anschliessend werden die verbleibenden Wertpapiere über einen Worst-out (negativer ESG-Screening-Ansatz) gefiltert.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen

(Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Multi Asset - Global Income

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die mit den Megatrends der Nachhaltigkeit wie Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw. verbunden sind. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere liegt der Schwerpunkt auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht. Bei der Anlage in Wertpapieren werden Wertpapiere von Ländern, Organisationen und Unternehmen ausgewählt, die zu nachhaltigen Geschäftspraktiken beitragen. Diese Institutionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie weniger und/oder effizienter mit ökologischen und sozialen Ressourcen umgehen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



## JSS Sustainable Bond - Global Convertibles

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und die Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere stehen Emittenten im Mittelpunkt, die im jeweiligen Vergleichsumfeld führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen

und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Sustainable Bond - Global High Yield

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Finanzprodukt ist bestrebt, die Risiken zu minimieren und die Gelegenheiten wahrzunehmen, die sich aus Megatrends in Sachen Nachhaltigkeit (beispielsweise Ressourcenknappheit, demografischer Wandel, Klimawandel, Verantwortlichkeit usw.) ergeben. Bei der Auswahl nachhaltiger Wertpapiere stehen Emittenten im Mittelpunkt, die im jeweiligen Vergleichsumfeld führend sind, wenn es um solide Unternehmensführung, strategisches Management von Umweltfragen und proaktive Stakeholder-Beziehungen geht. Die Anlagen in Wertpapiere erfolgen ausschliesslich in Titeln, die von Ländern, Organisationen und Unternehmen begeben werden, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Institutionen zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## JSS Responsible Equity - India

### Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen.

Aufgrund fehlender ESG-Daten für Emittenten aus Indien kann das Produkt bis zu 10 % seines Vermögens in Unternehmen anlegen, die nicht über ein ESG-Rating verfügen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei

Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

## Subfonds mit nachhaltigem Anlageziel (Art. 9 SFDR)

JSS Investmentfonds SICAV

JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035

### Zusammenfassung

Dieses Produkt wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Anlagen haben.

Dieses Finanzprodukt investiert in "Green Champions", d. h. in Unternehmen, die durch innovative Lösungen eine erhebliche Emissionsreduzierung ermöglichen, und in "Climate Pledgers", d. h. in Unternehmen, die sich im Einklang mit dem Pariser Abkommen auf einen Temperaturpfad von unter 2 °C begeben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, Chancen zu nutzen und Risiken zu mindern, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Das Portfolio wird aus Emittenten bestehen, die sich auf einem Temperaturpfad unterhalb von 2°C befinden, ein hohes Engagement in grünen Erträgen aufweisen und kein Engagement in Stranded Assets haben.

Darüber hinaus sind mindestens 80 % der Vermögenswerte des Produkts in Unternehmen investiert, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und der entsprechenden Klimaversprechen von J. Safra Sarasin übereinstimmen, um bis 2035 Kohlenstoffneutralität in Portfolios zu erreichen. Daher konzentriert sich das Produkt auf Unternehmen, die Risiken mindern und Chancen nutzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, und so zu einer kohlenstoffneutralen Zukunft beitragen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTi-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTi-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen

(Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.



**Zusammenfassung**

Dieses Produkt wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Anlagen haben.

Dieses Finanzprodukt investiert in "Green Winners", d. h. in Unternehmen, die Lösungen für die grossen Umweltprobleme unserer Zeit anbieten, sowie in Unternehmen in der Frühphase, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln.

Das Produkt investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere, die einen Best-in-Class-ESG-Ansatz verfolgen. Die verbleibenden Wertpapiere werden mit einem Worst-Out- oder einem negativen ESG-Screening überprüft.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

**Zusammenfassung**

Dieses Produkt wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Anlagen haben.

Dieses Finanzprodukt investiert in klassifizierte Anleihen (Green, Sozial und/oder Nachhaltigkeit) die zur Finanzierung oder Refinanzierung spezifischer grüner Projekte mit positivem Umwelt-, Sozial- und/oder Klimanutzen verwendet werden.

Das Nettovermögen des Produkts wird zu mindestens 30 % in klassifizierte Anlagen (Green, Sozial oder Nachhaltigkeit) oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert, wobei diese 30% mindestens aus folgenden Bestandteilen bestehen müssen:

(i) 10% als Green Bond klassifizierte Anleihen

(ii) 10% als Sozial- oder mit Nachhaltigkeit klassifizierte Anleihen entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften, wie der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über Green Bonds.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen

(Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

**Zusammenfassung**

Dieses Produkt wird einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Anlagen haben.

Das Produkt investiert mindestens 90% der Vermögenswerte in Unternehmen, die von der Ausrichtung ihrer Geschäftsaktivitäten auf eines oder mehrere der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 profitieren. Die Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele wird erreicht, wenn ein Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet, die mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpften Anlagethemen entsprechen, wie z. B. Klimaschutz, Wasserknappheit, Abfallwirtschaft, Ernährungssicherung, Gesundheit und Wohlbefinden, Verbesserung von Infrastruktur und Demografie etc.

Die Ausrichtung eines Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsziele wird unabhängig vom finanziellen Erfolg bewertet. Das Ziel besteht darin, in ein Portfolio aus Unternehmen zu investieren, das insgesamt einen durchschnittlichen Anteil von 30 % „SDG“ Erträgen gegenüber den Gesamterträgen erzielt. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstossende Geschäftsaktivitäten werden ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich durch seinen Aktienaushauswahlprozess und sein aktives Engagement als Aktionär (Dialog mit den Unternehmensführungen und Ausübung der Stimmrechte) für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert  $\leq 1$  erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.

